

Offener Brief

An
Heimbetreiber, Heimleitung,
Pflegedienstleitung sowie Fachpersonal

Oktober 2022

Bedenken zur FFP2-Maskenpflicht in Pflegeeinrichtungen

Während fast überall auf der Welt die Corona-Beschränkungen und Vorschriften aufgehoben wurden, legte die deutsche Regierung im September mit §28b IfSG nach. Vom 1. Oktober bis 7. April gilt FFP2-Maskenpflicht sogar für die Bewohner.

Von Mitarbeitern und Besuchern, allesamt geimpft und/oder negativ getestet, wird verlangt, während der Arbeits-/Besuchszeit FFP2-Maske zu tragen. Vorher reichte eine medizinische Maske, die das Atmen weniger stark behindert. Niemand wurde gefragt, wie es ihm damit ergeht. Die gesundheitlichen und seelischen Belastungen spielten bei dieser Anordnung keine Rolle. Aus unserer Sicht kommt dies einer staatlichen Anordnung zur Körperverletzung gleich.

Mit Blick auf die kurze und ohnehin beschwerliche Lebenszeit der alten Menschen in den Heimen kann man diesen nur wünschen, in einer Einrichtung zu leben, die die Menschlichkeit über unmenschliche Bestimmungen stellt.

Tatsächlich lässt §28b IfSG Ihnen Ermessensspielraum. Beispielsweise könnten Einrichtungen intern eine Maskenbefreiung für die Bewohner erwirken. Bewohner mit Schwerhörigkeit sind bereits ausgenommen, sowie auch deren Kontaktpersonen und Besucher. Dazu zählen auch Pflege- und Betreuungskräfte. Bei den übrigen, vor allem bei Bewohnern mit Demenz, mit Herz-/Kreislauf- oder Atemwegserkrankung, dürfte alleine die Diagnose ausreichen, um sie vor den Belastungen durch das Tragen von Masken zu bewahren.

Hiermit appellieren wir an Ihre Menschlichkeit, Ihre fachliche und soziale Kompetenz, sowie Ihr Verantwortungsbewusstsein. Es wird Zeit, den Corona-Teufelskreis in den Heimen zu beenden. Da die Politik dies nicht tut, müssen Sie es tun.

Wir unterstützen Sie gerne auf dem Weg zu eigenverantwortlichen Entscheidungen, die sich am Wohl pflegebetroffener Menschen orientieren. Die Wahrung der Menschenwürde und der Grundrechte sollte immer Vorrang haben.

Mit freundlicher Empfehlung

Adelheid von Stösser (1.Vorsitzende), Dr.Uta-Kristein Haberecht (2.Vorsitzende), Dr. Regina Kühne (Vorstandsmitglied)

Anlage: Warnhinweis-Masken und Beitrag: Entwürdigende Schutzbestimmungen